

Laufende Nummer: 2009/04

NEUE VORSCHRIFTEN ZUR KLASSIFIKATION, ETIKETTIERUNG UND VERPACKUNG VON STOFFEN

Es besteht eine Europäische Richtlinie für die Klassifikation, Etikettierung und Verpackung von Stoffen und Mischungen. Jeder, der mit chemischen Produkten arbeitet, hat mir ihr zu tun. Sie können auf neue Sätze und Symbole auf der Verpackung eines Reinigungsmittel stoßen.

Warum erhält Ihr vertrautes Reinigungsmittel auf einmal ein Symbol auf dem Etikett? Und was bedeutet das Symbol mit dem Ausrufungszeichen?



Dieses technische Bulletin hilft Ihnen, die neuen Vorschriften besser zu verstehen.

Die neuen Vorschriften

Die Europäische Kommission hat eine neue Verordnung zur Klassifikation, Etikettierung und Verpackung chemischer Stoffe und Mischungen herausgegeben (EG Nr. 1272/2008). Eine Verordnung heißt, dass die Vorschriften in allen europäischen Mitgliedstaaten gleich sind. Die Verordnung wird im Wirtschaftsleben als CLP-Verordnung und durch die niederländischen Behörden als EU-GHS bezeichnet. Die Verordnung ist am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt treten die neuen Klassifikations- und Etikettierungsaspekte schrittweise in Kraft. Stoffe müssen die neuen Vorschriften ab dem 1. Dezember 2010 und Mischungen ab dem 1. Juni 2015 erfüllen. Bis dahin behalten die derzeitigen Richtlinien für Stoffe und Präparate ihre Gültigkeit.



Warum ein neues System?

EU-GHS ist die europäische Gestaltung einer Vereinbarung von Weltmarktführern, um weltweit ein harmonisiertes System zur Klassifikation und Etikettierung chemischer Stoffe und Mischungen zu erzielen. Früher konnte ein Produkt X beispielsweise in den USA als giftig deklariert werden, während es in Europa ein Warnsymbol erhielt und die Chinesen es als ungefährlich einstufen. Für Länder ohne Klassifikationssystem ist GHS ein großer Schritt in Richtung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. Außerdem wird die Ausbildung von Personal durch die Einführung weltweit eindeutiger Symbole und Standardsätze vereinfacht.

Die Bedeutung der Einstufung in Gefahrenklassen
Auf dem Etikett eines Reinigungsmittels können Gefahrensymbole und -sätze stehen. Mit Hilfe dieser Informationen kann der Anwender die Gefahr bei Verwendung des unverdünnten Produkts auf einen Blick erkennen. Er weiß dann, ob er Vorsichtsmaßnahmen zu treffen hat (und wenn ja, welche), um mit dem Produkt sicher zu arbeiten. Ein bekanntes Beispiel ist das schwarze Andreaskreuz auf orangem Hintergrund, z.B. auf einem Entkalker. In Verbindung mit dem Warnhinweis „kann zu Hautirritationen führen“ zeigt das Symbol, dass der Kontakt mit der Haut vermieden werden muss. Diese Gefahreninformation warnt vor einer Gefahr, nicht vor einem Risiko (siehe Intermezzo). Die Information auf dem Etikett zeigt Ihnen, wie Sie mit dem Produkt sicher arbeiten können.

Intermezzo: Risiko = Exposition x Gefahr

In einem Reinigungsmittel können gefährliche Stoffe enthalten sein. Das bedeutet jedoch nicht sofort, dass Sie ein Risiko eingehen. Ob Sie sich einer Gefahr aussetzen, hängt von der Exposition ab. Anders formuliert davon, ob Sie mit der Gefahr in Berührung kommen. Und das Risiko, dass Sie eingehen, ist eine Kombination aus der Möglichkeit, mit der Gefahr konfrontiert zu werden und den möglichen Folgen. Ob Sie sich sicher oder unsicher fühlen, ist abhängig von Folgendem:

- Ihrer Einschätzung der Gefahr (der Ernsthaftigkeit);
- Ihrer Einschätzung der Möglichkeit, mit der Gefahr zu tun zu haben;
- ob Sie selbst Maßnahmen gegen die Exposition gegenüber der Gefahr ergreifen können.

Wenn Sie mit einem Reinigungsmittel mit Dosiersystem arbeiten, müssen Sie mit der unverdünnten Flüssigkeit nicht in Kontakt kommen. Ihr Risiko ist dann gering. Und wenn Sie die empfohlenen Sicherheitsvorkehrungen für ein Produkt befolgen, ist die Verwendung eher sicher.

Vorbereitungen auf EU-GHS

Viele Hersteller von Reinigungsmitteln haben bereits mit den Vorbereitungen begonnen, ihr internes Informationssystem auf EU-GHS einzustellen. Das ist nötig, um die Neueinteilung in Gefahrenklassen für Stoffe und Mischungen zu verarbeiten. So können sie die neuen Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungsmittel fristgemäß erstellen. Auch die Endverbraucher, also Sie, müssen ihre Systeme rechtzeitig anpassen, um die neuen Informationen zu verarbeiten. Die Hersteller müssen Ihre Kunden frühzeitig informieren, damit diese ihre Anleitungen und Arbeitsanweisungen falls nötig anpassen können.

Was verändert sich durch EU-GHS?

Wenn sich die Zusammensetzung eines Produkts nicht verändert, ist es logisch, dass sich auch dessen Eigenschaften nicht verändern. Dennoch müssen Sie beachten, dass Produkte, die jetzt als nicht gefährlich eingestuft sind, bald ein Gefahrenetikett erhalten. Das ist erforderlich, weil EU-GHS Veränderungen einführt:

- Die Grenzen für die Entflammbarkeit ändern sich beispielsweise, wodurch mehr Produkte mit einem Brandsymbol gekennzeichnet werden.
- Die heutigen 15 Gefahrenklassen werden durch 9 Gefahrenklassen ersetzt, die jedoch aus mehreren Unterkategorien bestehen. In der Praxis werden Sie mit mehr Gefahrenkategorien konfrontiert, so beispielsweise mit der Kategorie entzündbarer fester Stoffe.
- 9 neue Piktogramme anstelle der derzeitigen 7.
- Anstelle der R- und S-Sätze treten abweichende P-, H- und EUH-Sätze.
- Die Verwendung der Warnhinweise „Gefahr“ und „Warnung“ auf den Etiketten.
- Präparate werden in EU-GHS künftig als Mischungen bezeichnet.

Sichere Reinigung

Will man sichere Reinigung umsetzen, muss man mehr als die Symbole auf dem Etikett eines Produkts beachten. Die richtige Vorgehensweise besteht aus Einzelschritten.

















1. Beachten Sie das Etikett. Ist die Rede von Gefahren? (gemäß Symbol und Sätzen)
2. Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt oder die Arbeitsplatzanweisung. Ist persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben?
3. Reinigung gemäß Anweisung durchführen.
4. Nach Beendigung Hände gut waschen und trocken.

Gemeinsam ist man stark

Umweltfreundliche Reinigung? Das ist eine gemeinsame Aufgabe! Die Behörden sorgen für die Rechtsvorschriften und deren Befolgung. Hersteller achten kritisch auf die Zusammensetzung von Produkten und Verpackung. Der Berufsverband sorgt für den Austausch von Wissen und Information. Und Sie als Anwender? Entscheiden Sie bewusst, wie Sie reinigen. Die Umwelt wird nämlich während des Reinigungsprozesses am meisten belastet. Und darauf können Sie Einfluss nehmen.

Treffen Sie bewusste Entscheidungen

- Verwenden Sie ein Reinigungsmittel, das der Verschmutzung entspricht.
- Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt.
- Erstellen Sie eine klare Anweisung für den Arbeitsplatz.
- Setzen Sie die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen immer um.
- Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.
- Verwenden Sie jedes Produkt hundertprozentig.
- Bringen Sie Restmengen nicht unverdünnt in die Umwelt.
- Nutzen Sie für Verpackungen möglichst Recycling.

Bisheriges Symbol	Neues Symbol
 Explosionsgefahr	 Explosiv
 Oxidierend	 Oxidierend
 Entzündlich	 Entzündbar
 Gesundheitsschädlich	 Irritierend, sensibilisierend, schädlich
 Ätzend	 Korrosiv
 Giftig	 Toxisch
 Umweltgefahr	 Gewässergefahr
	 Gase unter Druck
	 Langfristig Gesundheitsgefahr

Zum Schluss

Die Gefahreninformation gilt für das Produkt so, wie es verpackt ist. Hier wird nicht berücksichtigt, dass Sie bestimmte Produkte vor der Verwendung immer verdünnen. Im Gesetz wird auch die Exposition gegenüber bestimmten Stoffen nicht berücksichtigt. Das Etikett informiert also nicht über alle Gefahren.

Autor: ing. J.P. Lange (Technical Manager)
Vorschläge und/oder Fragen: e-mail: tb@vecom.nl
www.vecom-group.com